



Pressemitteilung

Freitag, 13. Januar 2023

Heizkostenbremse: Zusätzliches Förderprogramm des Landes startet – Norderstedt bietet zudem eigene Programme

Norderstedt. Wer jetzt ein Heizsystem auf der Grundlage erneuerbarer Energien in sein Haus oder seine Wohnung installiert, kann sich im Jahr 2023 auf zusätzliche finanzielle Unterstützung freuen: Mit dem Förderprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ fördert die schleswig-holsteinische Landesregierung Heizungssysteme in Bestandsgebäuden, die nach den Kriterien der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) förderfähig sind:

- Wärmepumpen mit bis zu 2.000 Euro;
- Solarkollektoranlagen mit bis zu 900 Euro;
- Biomasseheizungen mit bis zu 900 Euro;
- den Anschluss an ein Wärmenetz mit bis zu 500 Euro.

Zuschüsse können außerdem für Photovoltaik (PV)-Balkonanlagen beantragt werden, die bestimmte technische Anforderungen erfüllen. Privatpersonen können bereits ab Montag, 16. Januar, ihre Anträge online einreichen <https://serviceportal.schleswig-holstein.de>. Ziel ist es, die Abhängigkeit der Privathaushalte von fossilen Energieträgern zu senken. Zu beachten ist, dass der entsprechende Bescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA-Zuwendungsbescheid) zwingend nachgereicht werden muss, sobald dieser vorliegt. Förderfähig sind laut dem Land nur jene Maßnahmen, für die bis zum 30. Dezember 2022 noch keine Bundesförderung beantragt wurde. Bei dieser Förderung darf zudem zum Zeitpunkt der Antragstellung das Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Die neue Landesförderung erleichtert den Klimaschutz im Gebäudebereich: Durch Wärmedämmung und neue Fenster wird zunächst der Energiebedarf des Hauses gesenkt, um den dann noch verbleibenden Wärmebedarf kostengünstig mit erneuerbaren Energien zu decken. Hierfür gibt es von vielen Stellen Unterstützung. Der Bund hilft etwa mit der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG).

Die Stadt Norderstedt bietet seit mehreren Jahren das eigene Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ an, welches die Bundesförderung in der Regel ergänzt. Insgesamt beträgt die Förderquote aktuell – je nach Maßnahme – zwischen 20 und 45 Prozent.

Alle Informationen zum Förderprogramm „Klimaschutz“ des Landes sind auf den Seiten des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN SH) einsehbar unter www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html



Alle Informationen zum Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ können unter www.norderstedt.de/klimaschutz im Internet eingesehen werden. Persönliche Fragen zum Förderprogramm beantwortet die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (Kontakt: Stephanie Remstedt, Telefon 040 / 535 95 542).

Qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater für ein Vor-Ort-Gutachten beziehungsweise den individuellen Sanierungsfahrplan finden sich im Internet unter www.energie-effizienz-experten.de

Hinweise zur Kostenkontrolle bei Gas und Strom bieten auch die Stadtwerke Norderstedt auf ihrer Homepage: www.stadtwerke-norderstedt.de.

Der Bund bietet zwei Förderwege:

- Einzelmaßnahmen für Wärmeschutz und Heizanlagenenerneuerung fördert das Bundesamt für Wirtschaft www.bafa.de,
- umfassende Gebäude-Sanierungen unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau www.kfw.de.

Für einen ersten Einstieg in die Themen Heizen mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz durch Wärmeschutz bietet die Verbraucherzentrale SH zahlreiche Veranstaltungen online beziehungsweise vor Ort oder in der Umgebung Norderstedts an. Mehr Informationen hierzu gibt es unter www.verbraucherzentrale.sh/veranstaltungen.

Empfehlenswert ist auch, den Ist-Zustand der Immobilie und die Modernisierungsmöglichkeiten online zu checken. Für diese erste Selbsteinschätzung und erste Beratungsschritte bietet das Online Angebot der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft für den Klimaschutz CO2-online unter www.co2online.de/service/energiesparchecks/ einfache Tools, wie etwa den Modernisierungsscheck an.

Für kostenfreien Einstiegsberatungen zu den Themen „energetische Gebäudesanierung“ und „Energiesparen“ durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) am Standort Norderstedt können Interessierte direkt unter der Telefonnummer 040 / 523 84 55 anrufen und einen individuellen Termin für eine persönliche, telefonische oder Online-Beratung vereinbaren.

Ansprechpartnerin:

Birgit Farnsteiner
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt
Tel. 040/ 535 95 363